

---

**Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 17.02.2016.**

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Landtagsdrucksache 16/ 9798.**

**„Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden und ein Gesamtkonzept für den Schulunterricht von Flüchtlingen vorlegen.“**

**I. Zustimmung**

Der Antrag fordert die Entwicklung eines nachhaltigen Gesamtkonzeptes für die Beschulung und die Bildungsintegration von Flüchtlingskindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Diese Auffassung wird in der Schulaufsicht geteilt.

Meine Ausführungen zum Thema beziehen sich auf Erfahrungen mit der Beschulung ausländischer Schülerinnen und Schüler aus meiner Tätigkeit als Schulaufsichtsbeamter in den Schulämtern für die Städte Gelsenkirchen und Bottrop seit 2004, der engen Zusammenarbeit mit den Kommunalen Integrationszentren sowie den Schulaufsichten der weiteren Schulformen.

Die Schulabteilung der Bezirksregierung Münster hat eine dezernatsübergreifende Koordinierungsgruppe installiert, die ein Konzept für die „Schulische Integration von Flüchtlings- und Zuwandererkindern und Jugendlichen“ erarbeitet, das den Rahmen für das Handeln der Abteilung 4 festlegen soll. Als Mitglied dieser Gruppe habe ich den Diskussions- und Arbeitsstand in meine Stellungnahme einfließen lassen.<sup>1</sup>

Der in Frage stehende Sachverhalt berührt zentrale Aspekte der Aufgaben der Schulaufsicht mit dem direkten Bezug zur Region:

1. Die Sicherung eines guten und ausreichenden Schulangebotes, das die Kompetenzen der Zielgruppe und die Entfaltung ihre Fähigkeiten und Potentiale fördert.
2. Die Beschulung der Zielgruppe möglichst gut zu organisieren
3. Die Unterstützung der Schulen und ihrer Lehrkräfte

**II. Zielgruppen des Konzeptes**

In meiner Stellungnahme möchte ich mich auf schulpflichtige Kinder und Jugendliche konzentrieren. Den in der Drucksache benannten besonderen Unterstützungsbedarf für die Gruppe der 18-25 Jährigen bestätige ich. Es ist geboten für diese jungen Zuwanderer konzeptionelle Rahmenbedingungen für die berufliche und gesellschaftliche Integration zu beschreiben.

Zielgruppe eines Gesamtkonzeptes sollten alle Zuwanderer ohne bzw. mit nur geringen Deutschkenntnissen sein. Neben den Flüchtlingen auch die zahlreichen Kinder und Jugendlichen aus osteuropäischen EU-Staaten. In Gelsenkirchen lag beispielsweise im vergangenen Jahr der Anteil dieser

---

<sup>1</sup>Die Konzeptgruppe in der BRMS hat sich dafür entschieden, zwei Förderphasen zu unterscheiden. Die Erstförderung in Regel- bzw. Vorbereitungsklassen mit mindestens 10 Stunden Deutsch im Sinne des Erlasses BASS 13-63 Nr.3 und die notwendige Weiterförderung nach der Integration in eine Regelklasse bzw. der Teilnahme am Unterricht in allen Fächern.

Kinder zeitweise bei über 60%. Die Kinder beider Gruppen sind unterschiedslos schulpflichtig und bedürfen einer intensiven Förderung in der deutschen Sprache.

Als weitere Zielgruppen eines Gesamtkonzeptes sind zu nennen, die Schulen und ihre Lehrkräfte, die Schulaufsicht, die Schulträger sowie die Einrichtungen, die die Bildungsarbeit in den Schulen unterstützen (Kommunale Integrationszentren, LaKI, Lehrerfortbildung, Arbeitsagenturen, Träger von Schulsozialarbeit, die Schulpsychologischen Beratungsstellen).

### **III. Förderung der Bildungssprache und der Ausbildungsfähigkeit**

Bei der Konzepterstellung muss der Situation Rechnung getragen werden, dass Zuwanderung aus verschiedenen Gründen stetig erfolgt.

Schulen müssen sich dauerhaft darauf einrichten, dass zur Heterogenität der Schülerschaft neben unterschiedlichen kulturellen Hintergründen auch nicht vorhandene oder nur unzureichende deutsche Sprachkenntnisse gehören.

Das geforderte Gesamtkonzept sollte skizzieren, wie ein Schulsystem verfasst ist, das in der Lage ist, schulpflichtige Seiteneinsteiger aller Altersstufen erfolgreich zu fördern.

Zuwandererkinder werden nach ihrer Aufnahme in die Schule bis zu zwei Jahren intensiv in der deutschen Sprache gefördert. Sie erhalten in dieser Erstförderung mindestens 10 Stunden Deutschunterricht (DaZ). Der Erwerb der für höhere Schulabschlüsse erforderlichen bildungssprachlichen Kompetenzen dauert deutlich länger, so dass es einer Weiterförderung der sprachlichen Kompetenzen bedarf. Der Fachunterricht muss über die gesamte Ausbildungsdauer sprachsensibel angelegt sein und auch diesen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, ihre kognitiven Fähigkeiten zu entfalten.

In den Focus eines Gesamtkonzepts gehört das Ziel der Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit der Zuwanderer.

Neben der Beherrschung der deutschen Sprache ist eine intensive Förderung der mathematischen Fähigkeiten und weiterer für die berufliche Bildung wichtiger fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich.

### **IV. Bereitstellung von Schulplätzen und Bildungsangeboten.**

Das Bildungssystem in NRW ist so ausgelegt, dass selbst bei einem gebrochenen Bildungsweg auch im Erwachsenenalter der angestrebte Schulabschluss - einschließlich der allgemeinen Hochschulreife - erreicht werden kann.

Nach einer aktuellen Erhebung werden beispielsweise die Gelsenkirchener Hauptschulen aus ihren Vorbereitungsklassen über 60 Jugendliche ohne Schulabschluss direkt für die Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs anmelden. Dort wird diesen Jugendlichen der Weg zu allen Schulabschlüssen eröffnet.

Die Rolle der Weiterbildungskollegs und der Volkshochschulen als eine wichtige Instanz in die Überlegungen einzubeziehen ist ein richtiger und wichtiger Ansatz für die Planung von Bildungskarrieren für Zuwanderer.

Ein Schulzeitverlängerung an den allgemeinen Schulen scheint vor dem Hintergrund, dass altersangemessene, berufsvorbereitende Bildungsmöglichkeiten angeboten werden, wenig zielführend.

Materialien für die ersten Schritte sind vorhanden. Vielerorts haben sich unterstützende Arbeitskreise für Lehrkräfte entwickelt. Beispielsweise in Gelsenkirchen gleich drei. Im Arbeitskreis für Lehrkräfte der SEK I/II werden auch Hospitationsmöglichkeiten organisiert. LaKI und die Kommunalen Integrationszentren unterstützen mit Beratung und Fortbildung. Die vorhandenen Vorgaben des Landes zur Beschulung von Zuwandererkindern sind durch die Schulaufsicht in den Schulen hinreichend bekannt gemacht.

An dieser Stelle wird daran erinnert, dass es momentan noch keinen Nordrhein-Westfälischen Lehrplan für DaZ gibt.

Zu den Aspekten des Antrages in Bezug auf die Bereitstellung eines guten Bildungsangebotes und einer gut organisierten Förderung der Schülerinnen und Schüler möchte ich einzeln Stellung nehmen.

- ***Sicherstellung des frühzeitigen Schulbesuchs von Flüchtlingskindern unmittelbar nach Zuweisung an die Kommunen***

Die möglichst schnelle Aufnahme des Schulbesuchs nach Zuweisung bzw. Zuzug in eine Gemeinde setzt eine gut organisierte Seiteneinsteigerberatung voraus. Diese Einrichtung muss eng vernetzt mit den kommunalen Meldebehörden, der Schulaufsicht und den Schulen zusammenarbeiten. Die Kommunalen Integrationszentren eignen sich durch die Beschäftigung ausgebildeter Lehrkräfte sehr gut für die Bewältigung dieser Aufgabe.

Für die unmittelbare Zuweisung zu Schulen nach einer individuellen Beratung ist erforderlich, dass in vorausschauender Planung Plätze in ausreichender Zahl für die Erstförderung vorgehalten werden. Sind der Seiteneinsteigerberatung freie Kapazitäten bekannt, gelingt die „Einschulung“ mitunter am Tag nach der Beratung.

Diese Vorgehensweise verlangt eine prognostische Vorausberechnung des Bedarfs an Erstförderplätzen und der Einrichtung von Vorbereitungsklassen vor der Erstberatung durch eine enge Zusammenarbeit der Schulträger mit den Schulaufsichten.

- ***Frühzeitige Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen, um ihnen eine entsprechende Schullaufbahn zu ermöglichen***

Dieses Ziel verfolgen Seiteneinsteigerberatungen und die an der Erstförderung beteiligten Schulen selbstverständlich.

Traditionell haben sich in der Sekundarstufe I vorwiegend die Hauptschulen um die Integration von Seiteneinsteigern gekümmert. Die hohe Zahl zuwandernder schulpflichtiger Kinder verlangt in der aktuellen Situation die Beteiligung aller Schulformen an der Erstförderung. Entweder durch die Bildung von Vorbereitungsklassen oder durch die Förderung in Regelklassen bei gleichzeitig intensiver Deutschförderung in Außendifferenzierung.

Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen, möglichst für Doppeljahrgänge, eignet sich für die Bewältigung großer Zuwandererzahlen wie dies z.B. in Gelsenkirchen der Fall ist.

Sie werden eingerichtet, wo freie Raumkapazitäten verfügbar sind und die personellen Ressourcen bereitgestellt werden können. Die Erfahrung zeigt, dass die intensive Erstförderung in Deutsch von allen Schulformen gleichermaßen qualifiziert wahrgenommen werden kann. Dies gilt auch für den stark gewachsenen Bedarf an Alphabetisierungsleistungen.

Die Möglichkeit, eine potentialgerechte Beschulung zu ermöglichen, ist an drei Stellen des Prozesses bis zum Abschluss der Erstförderung gegeben.

1) Das Potential kann in der ersten individuellen Beratung von der Seiteneinsteigerberatung grob voreingeschätzt werden. Es wird neben der Erläuterung unseres Schulsystems und vieler praktischer Fragen zum Schulbesuch festgestellt:

- Wie die bisherige Schullaufbahn sich gestaltete und ob dafür Nachweise vorgelegt werden können.
- Ob das Kind bzw. der Jugendliche alphabetisiert ist, wie die Schreibfähigkeit entwickelt ist.
- Nach Möglichkeit werden die Beherrschung der Muttersprache sowie die Kenntnisse in Deutsch und weiteren Sprachen festgestellt.
- Erste Indizien für die allgemeine Schulfähigkeit und die Motivation werden festgestellt.

In der aktuellen Situation starker Zuwanderung muss unter dem Gesichtspunkt effektiven Ressourceneinsatzes nach vorhandenen Plätzen an Schulen zugewiesen werden. Sind Vorbereitungsklassen an Schulen eingerichtet, steht eine Lehrkraft für die Aufgabe bereit, müssen die Plätze genutzt werden.

Ergeben sich Anhaltspunkte für ein hohes Potential und große Lernmotivation kann die Seiteneinsteigerberatung eine Beschulung in einer Abiturschulform empfehlen. Vorausgesetzt, es ist ein Platz vorhanden.

- 2) In der schulischen Erstförderung ist neben dem Erwerb der deutschen Sprache die Feststellung der Potentiale der zugewanderten Kinder eine wesentliche Aufgabe. Dazu werden die Kinder u. a. schrittweise in einzelne Fächer des Regelunterrichts integriert, um zu beobachten, wie sie mit den fachlichen Anforderungen des Bildungsganges zurechtkommen. In Einzelfällen ist ein Schulformwechsel schon während der Erstförderung in eine Schulform mit einem höheren Bildungsgang möglich, wenn dort Plätze angeboten werden können.
- 3) Am Ende der Erstförderung trifft die zuständige Klassenkonferenz eine Entscheidung über den Bildungsgang, in dem die Weiterförderung in einer Regelklasse erfolgen soll. Grundschulen sprechen beim Übergang in die weiterführenden Schulen eine Schulformempfehlung auch für diese Kinder aus.

Dem Anspruch der Feststellung des Lernpotentials wird bis zum Abschluss der Erstförderung genüge geleistet.

Ob allen Kindern und Jugendlichen Plätze in Regelklassen in der potentialgerechten Schulform bzw. der Wunschschule zur Verfügung gestellt können, ist vor dem Hintergrund der Anzahl zu erwartender Integrationen in Regelklassen fraglich. In den Vorbereitungsklassen der SEK I in Gelsenkirchen befinden sich nach Berechnungen 534 Schülerinnen und Schüler, die zum kommenden Schuljahr integriert werden können.

Hier sei der Verweis erlaubt, dass alle weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I den Weg zur allgemeinen Hochschulreife eröffnen können.

- **Flexibler Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern**

Lehrkräfte werden nicht dauerhaft ausschließlich in der Erstförderung eingesetzt.

Die Kooperation zwischen Lehrkräften, die auch in Erstförderung tätig sind und Lehrkräften die noch keine Erfahrung mit zugewanderten Kindern haben, ist für die Planung der weiteren Förderung eminent wichtig.

Ein schulformübergreifender Einsatz von Kräften, die für die Erstförderung eingestellt wurden bzw. über Erfahrungen mit der Alphabetisierung verfügen, kann die Handlungsmöglichkeiten der Schulaufsicht vor Ort erhöhen.

- **Gewährleistung von ausreichend Schulplätzen bei angemessenen Klassengrößen**

In den vergangenen Jahren hat sich die Schulentwicklungsplanung der Schulträger am Rückgang der Schülerzahlen orientiert. Kapazitätsverkleinerungen z.B. durch Schulschließungen waren oft die Folge. Jetzt muss der veränderten Schülerzahl Rechnung getragen werden. Die Schulen werden durch die Zuwanderung wieder voller. Auf Prognosen gestützt, müssen Schulträger Zügigkeiten erhöhen oder ggf. neue Schulen gründen.

Die Teilungen von Regelklassen sind für Schulen mit Sekundarstufe I durch den Erlass zur "Mehrklassenbildung" in einem vergleichsweise einfachen Verfahren möglich. Die Neu-Klassenbildung kann auf der Basis zu erwartender Übergangszahlen aus der Erstförderung in die Weiterförderung geplant werden.

Die Frage der Einrichtung zusätzlicher Klassen die im Laufe des Schuljahres den Richtwert der Bandbreite erreichen ist eine pädagogische Gelingensbedingung. Sie lässt sich aber nur umsetzen, wenn neben der Nutzung für Vorbereitungsklassen noch weitere räumliche Ressourcen vorhanden sind.

Für Grundschulen gibt es eine Regelung zur Teilung von eingerichteten Regelklassen bei der Überschreitung eines Klassenfrequenzhöchstwertes noch nicht.

Die Landesregierung hält trotz der Situation erfreulicherweise an ihrem Vorhaben, die Klassenfrequenzhöchstwerte in der Sekundarstufe I schrittweise maßvoll abzusenken, fest. Das gilt nicht für die Hauptschule. Die Klassengröße ist hier über alle Jahrgänge mit 30 Schülerinnen und Schülern festgeschrieben. Eine stärkere Absenkung als geplant wäre aus pädagogischer Sicht wünschenswert, würde aber in der aktuellen Situation von den Schulträgern wegen fehlender Räume kaum umzusetzen sein und den Bedarf an Lehrkräften noch einmal entscheidend erhöhen. Insbesondere in den Gesamtschulen, Sekundarschulen und den Hauptschulen werden sich die Klassen mit Kindern, die nach der Erstförderung integriert werden, auffüllen. Neben den Schülerinnen und Schülern, die diese Schulformen selbst in Vorbereitungsklassen gefördert haben, werden auch noch diejenigen Kinder aufgenommen werden müssen, denen an erstfördernden Realschulen und Gymnasien nicht die Eignung für den Bildungsgang ausgesprochen werden kann. Eine Überschreitung der genannten Höchstgrenzen in besonderen Fällen, wie die Verordnung zu §93 Schulgesetz sie vorsieht, beschreiben Gesamt- und Hauptschulleiter als pädagogisch nicht vertretbar. Gerade, wenn es um die Versorgung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern nach der Erstförderung geht.

Das Land wird den Kommunen ermöglichen, Grundschuleingangsklassen zusätzlich einzurichten, wenn die Zahl der Schüler sich zwischen dem Stichtag für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl bis zum 01.08. erhöht. Von dieser Möglichkeit werden Kommunen, wie beispielsweise Gelsenkirchen, Gebrauch machen müssen. Diese zusätzlichen Klassen können nur an Schulen eingerichtet werden, die über die notwendigen Räume verfügen. Ob die Klassenbildung dann mit den Elternwünschen kompatibel ist, wird sich zeigen.

Hinsichtlich der Regelungen für Vorbereitungsklassen ist noch eine Anmerkung erforderlich: Bei der Erstförderung in Vorbereitungsklassen werden die vom Ministerium vorgegebenen Werte möglichst eingehalten. Demnach sollen Vorbereitungsklassen mindestens 15, maximal 20 Schülerinnen und Schüler umfassen. Für Alphabetisierungsklassen sind nach den praktischen Erfahrungen 20 Kinder zu viel. Bei 15 Kindern ist das Maximum für eine effektive individuelle Schülerbetreuung erreicht.

## **V. Zusammenwirken der Beteiligten**

In den Kreisen und Kommunen müssen die Beteiligten zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben eng zusammenwirken. Die Aufgabe für die Integration der Zuwandererkinder ausreichend Schulplätze für die Erstförderung und die Weiterförderung zu schaffen, erfordert eine schnelle Reaktion und gut durchdachte Abläufe.

Viele Gutachten zur kommunalen Schulentwicklungsplanung sind inzwischen Makulatur. Es müssen neue konkrete konzeptionelle Überlegungen zur Integration von Zuwandererkindern entwickelt werden, die in eine veränderte Schulentwicklungsplanung einfließen. Diese sind anlassbezogen und vorläufig. Sie können die im Regelfall übliche Genauigkeit und Verbindlichkeit klassischer Schulentwicklungsplanung nicht in allen Aspekten erfüllen und erfordern eine enge Zusammenarbeit der Schulträger mit der Schulaufsicht.

Den beiden vorgenannten Aspekten räumt die Konzeptgruppe in der Bezirksregierung Münster großes Gewicht ein.

Insbesondere in der Berufsorientierung müssen die regionalen Akteure eng miteinander zusammenarbeiten, um den zugewanderten Schülerinnen und Schülern eine qualifizierte Berufsorientierung im Sinne der Standardelemente zu ermöglichen.

Die regionalen Bildungsnetzwerke können die Vernetzung der Bildungspartner in der Frage der Beschulung von Zuwandererkindern vorantreiben. So steht beispielsweise in der nächsten Bildungskonferenz in Bottrop die Integration der Zuwanderer in die Bildungslandschaft im Focus.

## **VI. Unterstützung der Lehrkräfte**

Zu einzelnen Aspekten des Antrages in Bezug auf die Unterstützung der Lehrkräfte möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

- ***Unterstützung durch multiprofessionelle Teams***  
Die Ausweitung der Stellen für multiprofessionelle Teams ist aus Sicht der Schulaufsicht der richtige Weg, um Schulen bei der Integration zu unterstützen.
- ***Erstellung eines Konzepts zur Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien im Sinne des Grundgesetzes***  
Lehrerinnen und Lehrer sind im Sinne einer Erziehung zu demokratischen Werten tätig und vermitteln diese durch ihre Klassenführung und durch die Gestaltung ihres Unterrichtes. Um in der Schule die Diskriminierungsverbote und ein tolerantes Miteinander auch zu leben und nachhaltig zu vermitteln, ist die Unterstützung durch eine Ausweitung der Schulsozialarbeit sehr hilfreich.
- ***Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer unter Einbeziehung der Hochschulen. Eine modulare Gestaltung soll dabei eine flexible und möglichst schnelle Qualifizierung ermöglichen***  
Die staatliche Lehrerfortbildung richtet sich auf den Bedarf, der durch die große Zahl an Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse aus unterschiedlichen Kulturkreisen ausgelöst wurde, ein.  
Das Dezernat 46 der Bezirksregierung Münster entwickelt ein eigenes Konzept für DaZ/ DaF und lässt Moderatorinnen und Moderatoren ausbilden, die über die Kompetenzteams tätig werden können.  
Insgesamt müssen die Fortbildungsschwerpunkte der staatlichen Lehrerfortbildung für das Gesamtkonzept in den Blick genommen werden. Eine zukünftige Schwerpunktaufgabe sollte sein, eine Schul- und Unterrichtsentwicklung auf den Weg zu bringen, die den Anspruch einlöst, bildungssprachliche Kompetenzen in allen Fächern über die gesamte Schullaufbahn zu fördern.  
Ein weiterer Bedarf ist, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die Aufgabe zu qualifizieren, eine gezielte sprachliche Weiterförderung der Schülergruppe zu betreiben. Diese Fortbildungsschwerpunkte würden neben den Zuwandererkindern auch anderen "sprachlichen Risikogruppen" zugute kommen.
- ***Gewinnung von nicht mehr unterrichtenden Fremdsprachenlehrerinnen und – Lehrern und weiteren Lehrkräften zur intensiven Vermittlung der deutschen Sprache.***  
Zunehmend stellt sich für die Volkshochschulen die Problematik, noch geeignete Kursleiterinnen und Kursleiter für ihre qualifizierenden Angebote im Bereich der Sprachen und der Schulabschlüsse zu finden. Hier eignet sich die genannte Klientel ebenfalls, da der Einsatz individuell vertraglich vereinbar ist.

## **VII. Fazit**

Zusammenfassend möchte ich noch einmal wichtige Aspekte für ein Gesamtkonzept benennen:

Für ein Gesamtkonzept müssen die in der aktuellen Situation entstandene Beratungskultur und die schulische Förderpraxis für die Zukunft nachhaltig gesichert werden.

Ein Gesamtkonzept sollte

- ein Konzept für schulische Integration von Zuwandererkindern insgesamt sein.
- ein Konzept für Schule in einem Land mit permanenter Zuwanderung sein.
- die Förderung zugewanderter Kinder während der gesamten Schullaufbahn als systematische Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen in Deutsch und der Ausbildungsfähigkeit beschreiben.
- mögliche Bildungslaufbahnen darstellen, die auch erst im Erwachsenenalter zum angestrebten Erfolg führen.
- die landesweiten Vorgaben um einen Lehrplan Deutsch als Zweitsprache ergänzen.

Für Schulträger insbesondere in Ballungszentren ist die Bereitstellung von ausreichend Schulplätzen in Erstförderung und in Regelklassen eine große Herausforderung, die nur mit der Unterstützung des Landes bewerkstelligt werden kann.

Eine letzte Anregung für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes ist, das Konzept um Überlegungen zu erweitern, wie die Akzeptanz der Schulpflicht bei allen Zuwanderern gefördert werden kann.

Gelsenkirchen, 09.02.2016

gez. Uwe Biel